

VEMSInsights

Drei vermeintliche Wahrheiten dekonstruiert



Februar 2025

- Das **BAG** lässt sich bei Sparmassnahmen von der **Gesundheitslobby** ausbremsen – wirklich?

- Die Präventionsvorstellungen von **SRF-Puls** haben die **Zustimmung** des Publikums – wirklich?

- Die Auslegung des **Arzneimittelrechts** der **Swissmedic** ist nicht zeitgemäss – wirklich?

Lässt sich das **BAG** bei Sparmassnahmen wirklich von der **Gesundheitslobby** ausbremsen?

Felix Straumann betitelt seinen [Artikel im Tagesanzeiger vom 13. Januar 2024](#) mit einer Behauptung: «Gesundheitslobby vereitelt Millionen-Sparvorhaben». Kritisiert werden HTAs, sogenannte Health Technology Assessments, genauer die vermeintlich zögerliche Handhabung derselben durch das BAG. Hierzu gibt es einiges klarzustellen, was der Autor unterschlägt, begonnen bei der Historie von HTAs in der Schweiz: Es war der im Artikel zitierte Andreas Faller, der damals in seiner Funktion als BAG-Vizedirektor federführend war, diese in der Schweiz zu installieren. Dies geschah im Rahmen von [SwissHTA](#), gemäss Selbstverständnis «Ein Projekt zur Erarbeitung eines Schweizer Konsens». Kleiner Schönheitsfehler: Die Medizin wurde in den Prozess nicht wirklich involviert, ihr blieb nur, diesen angeblichen Konsens danach zu akzeptieren.

Das inzwischen aufgelöste Swiss Medical Board SMB hat auf dieser Basis HTA-Berichte ausgearbeitet, die teilweise grobe Verstösse gegen wissenschaftliche Standards enthielten und Störungen in die medizinische Praxis gebracht haben, indem Prävention und Diagnostik als nicht kosteneffektiv gebrandmarkt wurden – mit der Folge teilweise vermeidbarer Krankheiten. Der VEMS hat unter anderem das *Post-Publication Review* [kritisiert](#), welches vom in der Wissenschaft üblichen *Pre-Publication Peer-Review* abweicht und dazu führen kann, dass sich Fake-News bilden. Das BAG weiss etwa, dass die Behauptung, 30% der Behandlungen seien unnötig, falsch ist ([siehe VEMSInsights Dezember 2019, Beitrag eins](#)). Bezüglich HTA hat das BAG nun erkannt, dass die Sache komplexer ist, und in logischer Konsequenz wurden die Ziele korrigiert. Gut so.

[Wenn das BAG medizinische Berichte nicht unter Ausschluss der Medizin erstellt, dann ist das eine begrüßenswerte, professionelle Haltung.](#)

Haben die Präventionsvorstellungen von **SRF-Puls** wirklich die **Zustimmung** des Publikums?

Im [VEMSI Insights vom Januar 2025](#) haben wir die SRF-Puls-Sendung vom 25.11.2024 zum Thema Prävention kritisiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Verletzungen journalistischer Sorgfaltspflicht der [Ombudsstelle](#) gemeldet. Inzwischen hat diese [geantwortet](#). Sie kommt in ihrem Schreiben zum Schluss: «Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Radio- und Fernsehgesetz stellt die Ombudsstelle dementsprechend nicht fest.» Innert 30 Tagen nach Eintreffen des Berichts der Ombudsstelle kann bei der UBI nun aber eine Beschwerde eingereicht werden, die von mindestens 20 Personen unterschrieben werden muss. Wir haben eine Kanzlei beauftragt, [diese Beschwerde](#) auszuarbeiten, und wir haben eine Unterschriftensammlung lanciert.

Das Resultat hat uns überrascht: Nach wenigen Tagen ist ein Mehrfaches der geforderten 20 Unterschriften eingegangen. Wir deuten dies so: Die Leute wollen eine [optimistische Medizin](#). Und sie erwarten von der Kommunikation medizinischer Themen eines öffentlich rechtlichen Senders nicht die pessimistische Sicht, die Frühdiagnose von Krebserkrankungen sei nicht kosteneffektiv, da die Getesteten unter Umständen vor Ausbruch des Krebses an einem – notabene vermeidbaren – Herzinfarkt oder Hirnschlag versterben würden. SRF Puls ist gut beraten, sich dies zu Herzen zu nehmen und nun eine grundlegende Neukonzeption der Sendung auf der Basis eines modernen Menschenbilds anzugehen: positiv (lebensbejahend) und positivistisch (basierend auf wissenschaftlichen, empirischen und messbaren Fakten, nicht auf der Basis ideologisch gefärbter spekulativer Zahlenspielereien).

[Wir halten Sie in dieser Acta auf dem Laufenden. Unser Ziel ist es, dass diese Sendung grundlegend überarbeitet wird. Es wird spannend!](#)

Ist die Auslegung des **Arzneimittelrechts** der **Swissmedic** wirklich nicht zeitgemäss?

Der Artikel [«Die Gesetzesauslegung von Swissmedic ist unsinnig»](#) auf 20min.ch vom 17. Januar 2025 zur Intervention von Swissmedic bezüglich der Medienberichte über Abnehmspritzen wirkt auf den ersten Blick wie eine polemische Randnotiz. Es geht aber um mehr. Swissmedic bezieht sich auf das Arzneimittelwerberecht, welches besagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel seien nicht mit ihrem Produktnamen in den Medien zu nennen. Im 20Min-Artikel erhalten zwei «Gesundheitsexperten» eine Stimme. Diese sind, wie so oft, allerdings beide Nichtmediziner: FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt und wiederum der Ex-BAG-Vize Andreas Faller. Dieser vergleicht die Sachlage mit der Kommunikation zu Auswirkungen des Rauchens und kommt zum (Kurz)-Schluss: «Dann kann man den Gesundheitsjournalismus gleich abschaffen.»

Das erinnert an das Agieren von SwissHTA im ersten Beitrag, und die Ursache der Fehleinschätzung ist dieselbe: das fehlende Verständnis für die Bedeutung innermedizinischer Diskurse. Wenn man diese als Lobbyismus missversteht, so zeigt das mehr die eigene Gesinnung. Fakt ist: Die Medizin lernt beim Behandeln und im innermedizinischen Austausch des in den Behandlungen gewonnen Wissens. Dieses wird solcherart von der Einzelfallebene auf die Ebene allgemeiner Richtlinien hochgearbeitet. Beteiligen sich medizinische Laien und Interessengruppen an diesem Diskurs, so sind die in dem Prozess gemeinsam gefundenen «Wahrheiten» mitunter nicht mehr medizinisch-klinische Wahrheiten. Wir haben dies [im Zusammenhang mit der Pandemie untersucht](#). Die Swissmedic zeigt, dass sie es verstanden hat – erfrischend altmodisch.

[Es ist nicht die primäre Aufgabe einer Behörde, zeitgemäss zu sein. Sie sollte uns vielmehr als Leuchtturm vor den Irrungen des Zeitgeists schützen.](#)